

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

20.03.2017

Beratung:

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Die EU-Kommission hat Defizite bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen in Deutschland festgestellt und ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Insbesondere ist die EU-Kommission der Auffassung, dass die Verpflichtung zur Aufstellung von Aktionsplänen für alle in der ULR genannten Einheiten (Ballungsräume, Flughäfen, Straße und Eisenbahnstrecken) besteht, für die strategische Lärmkarten ausgearbeitet werden müssen.

Um nachteiligen Folgen wie Strafzahlungen möglichst zu vermeiden bzw. zu vermindern, bittet die Bundesregierung die Länder und damit die zuständigen Behörden, noch ausstehende Lärmaktionspläne kurzfristig zu erstellen und Zusammenfassungen dieser Aktionspläne ebenfalls kurzfristig zu übermitteln. Seitens des Umweltbundesamtes wurde beanstandet, dass in der für die Gemeinde Roseburg übermittelte Zusammenfassung des Aktionsplans die Mitwirkung der Öffentlichkeit im Sinne des § 47d Abs. 3 BImSchG nicht hinreichend dokumentiert ist. Zur Vermeidung möglicher Anlastungen wird um Vorlage der Zusammenfassung des Lärmaktionsplans über den Lärmatlas beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) bis zum **01.07.2017** gebeten.

Bei der aktuellen Prüfung der EU-Kommission wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass

- die **Mitwirkung der Öffentlichkeit** im Sinne des § 47d Abs. 3 BImSchG bei der Aufstellung und Überprüfung des Lärmaktionsplans hinreichend dokumentiert ist
- der **Aktionsplan in Kraft gesetzt worden ist** – in der Regel mit Beschluss der Gemeindevertretung nach der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Tramm hat im Jahr 2013 zwar einen Lärmaktionsplan aufgestellt, eine Mitwirkung der Öffentlichkeit und eine formelle Beschlussfassung und Bekanntmachung wurde aber nicht durchgeführt. Dies muss nun nachgeholt werden, in dem der Lärmaktionsplan einen Monat in der Verwaltung ausliegt und der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben wird. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen und ggfs. in den Plan einzuarbeiten. Für diesen Fall wäre über den Lärmaktionsplan neu durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Für die Gemeinde Tramm ergeben sich lediglich Lärmimmissionen im Bereich der Bundesautobahn, gemäß den anliegenden Karten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Tramm beschließt den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung. Des Weiteren beschließt die Gemeinde Tramm den Plan für die Zeit vom 20.03.2017 – 19.04.2017 im Bürgerhaus in Büchen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit auszulegen. Sie verpflichtet sich weiterhin die Ergebnisse der Mitwirkung im Plan zu berücksichtigen, sowie ggfs. den so geänderten Lärmaktionsplan neu zu beschließen.